



Teilnahme- und Anmeldebedingungen

- ♥ Die Anmeldung ist nur für die gesamte Dauer der Fort - oder Weiterbildung möglich.
- ♥ Die Teilnahmegebühr besteht aus der Kursgebühr, die auch die Unterrichtsmaterialien und Snacks und Getränke in den kleinen Pausen enthält, sowie je nach Tagungshaus mögliche zusätzliche Kosten für Vollverpflegung (Tagespauschale) und/oder Unterbringung.
- ♥ Die Anmeldung ist für beide Seiten erst verbindlich, sobald die Anzahlung auf meinem Konto eingegangen ist.
Geschieht dies nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang dieses Schreibens, so kann der Platz an andere Interessentinnen vergeben werden.
- ♥ Sie verpflichten sich, 8 Wochen vor Seminarbeginn unaufgefordert die restliche Teilnahmegebühr zu bezahlen. Wird dies versäumt, entstehen Mahngebühren von 10,- €, bei zweiter Mahnung von 20,- €. Wir empfehlen Ihnen daher zu Ihrer eigenen Sicherheit, gleich per online-Banking eine Terminüberweisung zu veranlassen.
- ♥ Bis zu 8 Wochen vor Beginn der Fort- oder Weiterbildung können Sie von Ihrer Anmeldung gegen 15,- € Stornogebühr schriftlich zurücktreten.
- ♥ Bei Abmeldungen später als 8 Wochen vor Seminarbeginn werden 70% der Kursgebühr und die vollen Tagungshauskosten (Verpflegung und/oder Übernachtung) einbehalten, falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.
- ♥ Bei sehr kurzfristigen Abmeldungen von weniger als 2 Wochen vor Seminarbeginn und bei Abbruch der Fortbildung Ihrerseits wird Ihnen die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
- ♥ Bei weniger als 10 Teilnehmerinnen kann das Seminar abgesagt werden, die Kursgebühr wird Ihnen in diesem Fall in voller Höhe erstattet. Weitere Forderungen Ihrerseits können nicht gestellt werden.
- ♥ Die Kursleiterin kann jederzeit aus familiären oder gesundheitlichen Gründen das Seminar absagen. Die Seminargebühr wird dann in voller Höhe erstattet; weitere Forderungen seitens der Teilnehmerinnen können nicht gestellt werden.
- ♥ Wir empfehlen bei Kursen mit mehreren Übernachtungen zu Ihrer eigenen Sicherheit eine Reisekostenrücktrittsversicherung abzuschließen .

Mögliche Finanzierungshilfen:

- ♥ Herztöne ist berechtigt, Bildungsschecks (NRW, Niedersachsen, Brandenburg), Qualifizierungsschecks (Hessen), Bildungsprämien (bundesweit) und ähnliche Fördermittel für die berufliche Weiterbildung anzunehmen. Damit können Sie eine oder mehrere Fortbildungen bei Herztöne in einem Jahr zu 50 % finanzieren lassen (max. 500,- pro Jahr pro Scheckart). Weitere Infos unter: www.iwin-niedersachsen.de, www.qualifizierungsschecks.de, www.bildungsscheck.nrw.de, www.masf.brandenburg.de und www.bildungspraemie.de .
- ♥ Diese Weiterbildung kann per Einzelentscheidung für erwerbslose Kolleginnen von der Bundesagentur für Arbeit bezuschusst werden (gemäß § 48 SGB III).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Fortbildung!